

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

Donnerstag den 4. Mai 1871.

(176—2)

Nr. 2265.

Ausweis

über die am 29. April 1871 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des krainischen Grundentlastungsfondes.

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 2, 127, 165, 416 und 446.

Mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 279, 400, 410, 432, 457, 520, 548, 831, 911, 940, 1057, 1224, 1427, 1440, 1474, 1565, 1681, 1790, 1843, 1854, 1895, 1985, 2217, 2259, 2262, 2407, 2410, 2520, 2531, 2546, 2728, 2761, 2888, 2948;

Mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 6, 137, 285, 312, 366, 457, 478, 616, 640, 762;

Mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 43, 45, 60, 185, 246, 456, 484, 497, 502, 584, 614, 639, 655, 719, 762, 980, 1032, 1083, 1134, 1274, 1298, 1365, 1370, 1387, 1438, 1455, 1597, 1602, 1623, 1645, 1699, 1712, 1772, 1807, 1809, 1858, 1867, 1916, 2075, 2214, 2242, 2246, 2247, 2278, 2284, 2355, 2364, 2396, 2667, 2678;

Mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 148, 397, 419.

Lit. A. Nr.	328 pr.	6000 fl.
" "	374 "	10.000 "
" "	804 "	150 "
" "	1304 "	50 "
" "	1357 "	100 "

hiezu der Theilbetrag der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1297 pr. 280 mit 50 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der kain. Landescaisse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 230 fl. von der Obligation Lit. A. Nr. 1297 pr. 280 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innenhalb der letzten drei Monate vor dem Einführungstermine werden die verlosten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landescaisse gegen 4 Percent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu Gunsten des kainischen Grundentlastungsfondes escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlsbar gewordene Obligationen noch nicht zur haren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 17, 143, 337, à 50 fl.;

Nr. 137, 148, 810, 965, 1107, 1407, 1445, 1504, 1581, 1644, 1690, 1779, 1859, 1860, 1867, 1877, 2043, 2521, 2814, à 100 fl.;

Nr. 145, 153, 257, 355 à 500 fl.;

Nr. 119, 323, 636, 854, 996, 997, 1005, 1043, 1224, 1324, 1355, 1479, 1527, 2066, 2434, 2573, à 1000 fl.;

Nr. 394 pr. 5000 fl.

und Nr. 437 pr. 5000 fl. mit dem verlosten Theilbetrag pr. 2550 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalsbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 29. April 1871.

Vom kain. Landes-Ausschuß.

(173—3)

Nr. 608.

Concurs-Verlautbarung.

Im Concretastatus der politischen Behörden des Kästenlandes sind nachfolgende Dienstposten erledigt:

1. Eine Statthalterei-Concipisten- eventuell Bezirkscommissärstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und dem Gradual-Berücksichtigungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl., die Concipistenstelle mit dem Quartiergeld jährl. 200 fl.;
2. eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl.; und
3. eine Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienstposten wird der Concurs bis zum

20. Mai 1871

eröffnet.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten, und insbesondere mit den Nachweisen über ihre Beschränkung für den politischen Verwaltungsdienst und über die Kenntniß der Landessprachen belegten Competenzgesuche binnen obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Statthalterei einzubringen.

Triest, am 21. April 1871.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

(177—3)

Nr. 22.

Kundmachung.

Von der gefertigten prov. Notariatskammer wird zur Wiederbesetzung der Notarsstelle in Tschernembl in Kain der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben, daß der Notar in Tschernembl auch bis auf Weiteres die Notariatsgeschäfte im Bezirk Möttling zu besorgen und zu diesem Zwecke Amtstage, welche nach Erforderniß werden bestimmt werden, in Möttling abzuhalten haben werde.

Die Bewerber um diese Notarsstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei dieser Notariatskammer einzubringen.

k. k. Kreisgericht als prov. Notariatskammer Rudolfswerth in Kain, am 28. April 1871.

(178—2)

Edict.

Nr. 465.

Bei dem k. k. Bezirks- zugleich Untersuchungsgerichte in Gottschee ist die Bezirksgerichtsadjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. eventuell 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, in welchen sich auch über die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, im vorschreitenden Wege bis

20. Mai 1871

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Rudolfswerth, am 30. April 1871.

(175—3)

Nr. 2572.

Edictal-Vorladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurlfeld werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes, als:

Franz Dymüller, Steuergemeinde Landsträß, Art. 56, pr. 15 fl. 92 kr., Giacomo Treo, Steuergemeinde Landsträß, Art. 92, pr. 47 fl. 42 kr., Michael Kosmač, Steuergemeinde hl. Kreuz, pr. 15 fl. 92 kr., aufgefordert, ihre Rückstände binnen 30 Tagen

beim k. k. Steueramte Landsträß so gewiß einzuzahlen,

als im Widrigen ihre Gewerbe von Amts wegen gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurlfeld, am 24. April 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann : Chorinsky.

(182—2)

Nr. 555.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung mehrerer Aushilfs-Aufsehersstellen in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach mit der täglichen Löhning von 60 kr., dem Genusse der kasernmäßigen Unterfunkt nebst Service, dem Genusse einer täglichen Brotportion von 1½ Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungs-Vorschrift wird der Concurs bis

6. Mai 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Strafhausverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenaufseher werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen fundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Aufseher wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder aufgenommene Aufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher mit gleicher Löhning und Bezlügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Beschränkung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, und insbesondere vorgemerkt Militäraspiranten für das Justiz-Ressort, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 30. April 1871.

k. k. Strafhaus-Verwaltung.

(171—3)

Nr. 416.

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen für das erste Semester des Solarjahres 1871.

Für das erste Semester des Solarjahres 1871 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hauseamen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter blos nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Kain stylirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armutss- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgesertigt und von dem Löblichen Stadtmaistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 26. April 1871.

(179—3)

Nr. 176.

Kundmachung.

Der gefertigte Gemeindevorstand sucht einen der slovenischen und deutschen Sprache lesens- und schreibeskundigen Gemeindedienierer.

Der Jahresgehalt beträgt 200 fl. und auch Nebenverdienst.

Die diesfälligen Gesuche können sogleich beim gefertigten Gemeindeamt übereicht werden.

Gemeindevorstand Pirnik in Innerkrain,

am 28. April 1871.

(183—1)

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1600 Mezen Weizen,
1000 " Korn,
800 " Rukuruz**

mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Rukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsannte zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Übernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsanntes als richtig und unwiderstprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des

Nr. 750.

Amtes verhalten, die Verschachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sacf oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Übernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene falschirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Mai 1871

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körner-gattungen lauten, so steht es dem Bergamite frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhal-tung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tages-course, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widri-gens auf das Offert keine Rücksicht genommen wer-den könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkei-ten nicht zu halten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Ge-treide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo-dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Juni 1871, die zweite Hälfte bis Mitte Juli 1871 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Berg-direction gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rück-stellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Ver-lust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbe-dingnisse erwirk werden kann, wogegen aber auch denselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingun-gen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions-schritte bei demjenigen im Sitze des Fisc-alantes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
am 1. Mai 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

(960—1)

Zweite exec. Feilbietung.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Nossen-fuß wird mit Beziehung auf das Edict vom 22. März d. J., Z. 1159, kundgemacht, daß bei resultatloser ersten Feilbietung der dem Valentim Prah von Grailach gehörigen, im Grundbuche Grailach sub Urb.-Nr. 4 und 1/2 vorkommenden Realitäten, dann der Besitz- und Eigentumsrechte auf den Weingarten Top.-Nr. 35 ad Grundbuch Kroisenbach und der Fahrnisse nunmehr zur zweiten, auf den

13. Mai 1871

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Nossenfuß, am 20. April 1871.

(951—1)

Zweite und dritte exec.**Feilbietung.**

Bom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edict vom 24. Jänner 1871, Z. 825, bekannt gemacht:

Es wurde die mit Bescheid vom 24ten Jänner 1871, Z. 825, auf den 12. April d. J. angeordnete erste executive Feilbietung der dem Anton Achlin gehörigen, sub Einl.-Nr. 50 ad Streindorf vorkommen den, gerichtlich auf 2700 fl. 60 kr. geschätzten Realität wegen aus dem Vergleiche vom 20. December 1869, Z. 22999, schuldigen 87 fl. c. s. c. als abgehalten erklärt, und es habe bei den auf den

13. Mai und

17. Juni d. J.

angeordneten Feilbietungen mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

Laibach, am 8. April 1871.

(1024—1)

Freiwillige Licitation.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird bekannt gemacht:

Es werde über freiwilliges Ansuchen des Franz Trapp das demselben gehörige, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Lack sub Urb.-Nr. 94 vorkommende Haus in der Stadt Lack Cons.-Nr. 95 sammt Zugehör im Versteigerungswege verkauft, und ist die Licitation auf den

31. Mai d. J.

um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-fanzlei angeordnet.

Nr. 1462.

Dieses Haus hat zur ebenen Erde drei Zimmer, eine Küche und einen Keller, und im ersten Stockwerke vier Zimmer, eine Kammer, eine Küche und zwei Speise-kammern, und es gehören dazu vier Wald-antheile.

Als Ausrufpreis ist der Betrag von 1200 fl. bestimmt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Lack, am 15ten März 1871.

(1025—1)

Dritte exec. Feilbietung.

Bom k. k. Bezirksgerichte Lack wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Andreas Perne von Rupa gegen Josef Moll von Godesic Nr. 26 die mit Bescheid vom 9. December 1870, Z. 4869, auf den 21. März und 25. April l. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Leitern gehörigen Realität für abgethan erklärt, und hat es bei der auf den

27. Mai l. J.

angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Lack, am 22sten März 1871.

(972—3)

Executive Feilbietung.

Bom dem k. k. Bezirksgerichte Rad-mannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Smrekar von Kropf, durch den Macht-haber Johann Zupan von Kropf, gegen Johann Tavcar von Kropf, Rechtsnach-folger des Primus Praprotnik wegen aus dem Urtheile vom 19. Jänner 1870, Z. 189, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Verstei-gerung der dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post.-Nr. 113 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 115 fl. ö. W., gewilligt und zur Bannahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

20. Mai,

20. Juni und

21. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hierge-

richts mit dem Anhange bestimmt wor-den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Unter einem wird den Salzgläubige-rinnen Gertraud Blažič und Elisabeth Bobnar wegen ihres unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert, daß die für sie bestimmten Feilbietungsrubriken dem ihnen als Curator ad actum aufgestellten Herrn Karl Bibrovec von Kropf zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 15. April 1871.

(984—2)

Erinnerung

an Maria Jazbec von Ponikve und ihre Rechtsnachfolger.

Bom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird die Maria Jazbec von Ponikve und ihren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathias Grebenc von Großlaschitz de praes. 20. Februar 1871, Z. 918, eine Klage peto. Illiquidität-Erläuterung einer bedingt zugewiesenen Forderung pr. 84 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

22. Mai d. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwe-send sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hočvar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hieron zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte ein-leiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung ver-handelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand

zu geben, sich die aus einer Verabsäu-mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 21. Februar 1871.

(998—2)

Zweite exec. Feilbietung.

Bom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 3. Jänner l. J., Z. 6, kundgemacht, daß bei resultat-loser ersten Feilbietung der dem Josef Fabrik von Senosetsch gehörigen, im Grund-buche der Herrschaft Senosetsch sub Urb.-Nr. 78 und 79 zur zweiten auf den

23. Mai l. J. anberaumten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 21. April 1871.

(990—2)

Executive Feilbietung.

Bom k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Santa Zupancič von Čates bei St. Georgen, Bezirks Rassach, gegen Valentim Zu-pancič von Oberhötičch wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. März 1870, Z. 953, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Leitern gehörigen, im Grund-buche heiligen Berg sub Rect.-Nr. 13 vorkommenden Realität, im gerichtlich er-hobenen Schätzungs-werthe von 4062 fl. ö. W., gewilligt und zur Bannahme der selben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Mai,
27. Juni und
27. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte während den ge-wöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 26ten März 1871.